

- **Begabtenförderung "Basis" (lokal) bis "Aufbau I" Intensivförderung Musik IFM (regional)**
- **Unterrichtsverlängerung auf 50/60 Minuten wöchentlich**
- **Mehrfächerbelegung**

Legende:

LP = Lehrpersonen, E = Eltern, SuS = Schülerinnen und Schüler, SL = Schulleitung, MS = Musikschule

Schritt 1: Sichtung und Erfassung "Basis" (lokal) → Beobachtungssemester

- Erkennen von begabten und speziell interessierten SuS innerhalb der eigenen Klasse. Meldung z. H. der SL mit **Formular 1** «Erkennen von Begabten und speziell interessierten SuS».
- Falls der wöchentliche Unterricht noch nicht 40 Minuten betragen sollte, begründet die Lehrperson im Gespräch mit den Eltern die Unterrichtsverlängerung.
- Die SL wird während dem folgenden Semester mit Besuchen von Unterricht und Musizierstunden die Einschätzungen der LP bestätigen und einen Antrag an die betreffende Gemeinde stellen. Diese kann gemäss Leistungsvertrag bei besonderem Engagement und besonderer Begabung auf Antrag der SL zusätzlichen Unterricht bewilligen.

Schritt 2: Unterrichtsverlängerung auf 50 Minuten "Basis" (lokal)

- Die LP reicht der SL **Formular 2** «Beurteilungsbogen, Begabtenförderung Mehrfachbelegung» ein.
- Die E erhalten einen **Infobrief 3** (*Brief Eltern*), die/der S das **Formular 3** «*Motivationsbogen SuS*».
- Orientierungsgespräche zwischen allen Beteiligten: E, SuS, LP und SL (auf Grund eingereicherter Formulare). Fragestellungen: Was bedeutet das konkret, Finanzierung?

Zusatzangebote:

Obligatorisch: Teilnahme an Stufentest und Podiumskonzerten, erhöhte Auftrittsbereitschaft.
Erwünscht: Besuch des Theoriekurses.

- FAQ: Wird der zusätzliche Gemeindeanteil von 10 Minuten nach Antrag der SL von der Gemeinde übernommen?
Liegt eine **besondere Begabung** vor, kann der E-Anteil der Unterrichtsverlängerung teilweise oder ganz vom Begabtenförderungsfonds übernommen werden. Die Aufnahme in die lokale Begabtenförderung mit 50 Minuten wöchentlichem Unterricht inklusive der obligatorischen Zusatzangebote kann erfolgen. Der Elternanteil von Fr. 185.-/Semester wird ganz oder anteilmässig vom Begabtenförderungsfonds übernommen. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf ca. Fr. 180.-/Semester und kann von der jeweiligen Gemeinde übernommen werden. Bei **besonderem Engagement** bezahlen die Eltern den übersteigenden Anteil von Fr. 185.- / Semester und die SuS haben keine weiteren Verpflichtungen. Gemeindeanteil: Siehe oben.

Schritt 3: "Aufbau I" - IFM Intensivförderung Musik (regional)

- Der Einstieg in das regionale Intensivförderprogramm IFM erfolgt nach Absprache mit SL, LP, SuS, E. Das Niveau entspricht dem Stufentest 3.
- Der Einzelunterricht von 50/60 Minuten wird an der örtlichen MS bleiben.
- Weitere Informationen zur IFM sind auf unserer Website oder in der Infobroschüre IFM zu finden.

Weiterführende Möglichkeiten:

"Aufbau II" - TFM Talentförderung Musik (kantonal)

Das kantonale Talentförderungsprogramm Musik (TFM) wird vom Verband Bernischer Musikschulen (VBMS) koordiniert. Die Aufnahme in die TFM geschieht nach bestandener Aufnahmeprüfung. Alle Informationen siehe Homepage VBMS.

Talentklasse Musik Gymnasium Hofwil:

www.gymhofwil.ch/wege-zur-matur/talentförderung/musik

Pre College Hochschule der Künste (HKB):

www.hkb.bfh.ch/de/studium/vorbildung/precollege-bern-hkb